

Simburger Anzeiger

Ingleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur werktags).
Bezugspreis: vierteljährlich 4.95 Mk. ohne Postbestellgebühr.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 34915 Frankfurt a. M.

(Simburger Zeitung) Begr. 1838 (Simburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur: Hans Antkes,
Druck und Verlag des Simburger Verlags und Buchdruckerei
in Simburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige 3-Millimeterzeile oder deren Raum 50 Hg. Die 91 mm breite Reklamezeile 1.50 Mk.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 55

Simburg, Dienstag den 9. März 1920

83. Jahrgang

Die Erneuerung der Verwaltung.

Die deutsche Republik braucht endlich eine Demokratisierung der Beamenschaft, braucht dringend eine Erneuerung der öffentlichen Verwaltung. Es geht nicht an, alles auf die Zukunft zu schieben und alles mit der Übergangszeit zu entschuldigen, sonst können wir erleben, daß uns eines Tages diese Übergangszeit noch das Genick bricht. Die neue Zeit hat neue Aufgaben zu erledigen, als deren größte die Aufgabe des Wiederaufbaues zu betrachten ist. Darüber ist sich jedermann klar, daß wir eine solche Aufgabe, die darin besteht, das Volk und die Wirtschaft wieder hochzubringen, nicht mit Hilfe der alten Beamtenkräfte allein machen können, daß die Verwaltungsjuristen allein nicht imstande sind, auch nur einen Bruchteil dieser Aufgabe zu bewältigen. Die Männer der Praxis müssen heranziehen, Männer der Technik, tüchtige Kaufleute, Volkswirtschaftler, sie alle müssen den Weg zu geeigneter Betätigung sowohl bei den Kommunen als auch bei den Gliedstaaten und Reichsbehörden finden. Wir wollen nichts gegen die redlichen und pflichttreuen Beamten sagen, so wie wir sie früher hatten. Redlichkeit und Pflichttreue müssen genau so Kennzeichen der Beamten des neuen Systems werden, wie sie die Kennzeichen der Beamten des alten Systems waren. Sie sind an kein System, weder an die Republik noch an die Monarchie gekettet, sondern diese Eigenschaften liegen im deutschen Wesen begründet. Aber damit allein ist nicht getan. Der Beamtenkörper braucht, wenn der sozial bestagte Bürokratismus besiegt werden soll, eine Wutsauffrischung von außen her, er braucht eine innerliche Zählungnahme und ein innigeres Bewusstsein mit dem Volke, als das bisher der Fall war. Der reine Verwaltungsjurist nützt uns nichts mehr, und der Altsystemist muß endgültig weichen. Aber sowohl von der Regierung als auch von der Beamtenseite selbst dürfen die Leute, die von außen her kommen, nicht als Außenseiter gelten und als solche nicht voll berechtigt gewertet werden, sondern sie müssen als Gleiche unter Gleichen unbedingt Anspruch auf eine gleiche Behandlung haben. Wenn das nicht geschieht, so wird sich die Republik ihre Männer auf dem Wege suchen können. Im neuen Staat sollen nur Tüchtigkeit sprechen und nicht Gesinnungstüchtigkeit. Aber das muß genau so offen betont werden, daß die Republik es wieder dulden noch ertragen kann, daß in den Reihen der Beamten Männer stehen, die die Maßnahmen der leitenden Stellen durchkreuzen oder zu durchkreuzen versuchen. Wo Versuche irgendwelcher Art festgestellt sind, hat die Regierung die Pflicht, um ihrer selbst und des von ihr vertretenen Volkes willen rasch durchzugreifen, wie sie auch die Pflicht hat, sich nun endlich um die Erneuerung des Beamtenkörpers und um die Erneuerung der öffentlichen Verwaltung zu kümmern.

Das Manifest des Obersten Rates.

Paris, 6. März. (W.B.) Das wirtschaftliche Manifest hat, wie der „Temps“ heute mitteilt, auf Verlangen der französischen Regierung einige Änderungen erfahren. Es soll gestern abend von London nach Paris telegraphisch übermittelt worden sein und zur Genehmigung dem Ministerpräsidenten Millerand unterbreitet werden. Inzwischen aber ist in London, wie ebenfalls der „Temps“ feststellt, ein Auszug des Manifestes veröffentlicht worden. Das Memorandum beschäftigt sich zuerst mit dem Wechselkurs und fährt dann fort:

Die Versuche, die von den Regierungen unternommen wurden, den Wechselkurs zu verbessern, können die völlige Wiederherstellung der Lage nur verzögern. In der Zwischenzeit müssen Mittel gefunden werden, den Zusammenbruch der geschäftlichen Operationen zu verhindern. Der Oberste Rat glaubt, daß die notwendigen Kredite gegeben werden, sobald die europäischen Regierungen Maßnahmen getroffen haben um Vertrauen für ihre wirtschaftliche und finanzielle Politik zu gewinnen. Der Oberste Rat erkennt an, daß die Wiederaufrichtung der verwüsteten Gebiete und besonders der verwüsteten Gebiete Frankreichs für die europäische Wiederaufrichtung unbedingt erforderlich ist. Ferner hat er die besondere Lage Deutschlands ins Auge gefaßt, wo augenblicklich jedes Unternehmen gehemmt und jeder Versuch, Handelsbetriebe zu erlangen, festschlägt, und zwar deshalb, weil keine Verpflichtungen zur Wiedergutmachung noch vollkommen undenkbar sind. Der Oberste Rat glaubt deshalb, es wäre außerordentlich wünschenswert und liege im Interesse Deutschlands, daß die gesamte Summe der Wiedergutmachung die Deutschland gehalten ist, nach dem Friedensvertrag von Versailles zu zahlen, sobald wie möglich festgesetzt wird. Der Oberste Rat glaubt, daß Deutschland in die Lage versetzt werden muß, die notwendigen Lebensmittel und Rohstoffe zu erhalten, und es muß, wenn dies nach der Ansicht der Wiedergutmachungskommission notwendig ist, berechtigt sein, eine Anleihe im Ausland aufzunehmen.

Der Oberste Rat ist übereingekommen, gewisse Leitzüge aufzustellen, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Europa zu verringern. Es scheint ihm von großer Bedeutung zu sein, daß die Friedensverhältnisse so rasch wie möglich wieder hergestellt werden. Die Armeen müssen überall auf den Friedenszustand zurückgeführt werden. Jede Regierung mußte sofort die Mittel prüfen, um dem Volk die vitale Notwendigkeit klar zu machen, jede übertriebene Ausgabe zu vermeiden. Es müssen auch Maßnahmen getroffen werden für die Heraushebung des Kredits und für die Einschränkung des Banknotenumlaufs. Was die verwüsteten Gebiete, namentlich die im Norden von Frankreich andrückt, erklärt das Memorandum, daß die Wiederaufrichtung von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Europas und für die Rückkehr zu den normalen wirtschaftlichen Beziehungen ist. Diese Wiederaufrichtungsarbeit kann jedoch

nicht aufgeschoben werden bis zur Zahlung der im Versailler Vertrag Deutschland auferlegten Summe. Deshalb erachtet es der Oberste Rat für notwendig, daß die Kapitalisten für die Wiederaufrichtung der verwüsteten Gebiete durch Anleihen gefunden werden müssen, als deren Garantien die Wiedergutmachungssummen gelten müssen, die von Deutschland in Ausführung des Friedensvertrages zu verlangen sind. Der Oberste Rat ist ferner entschlossen, in gemeinsamem Interesse Deutschlands und seiner Gläubiger, die Deutschland auferlegten Zahlungsfristen auszuwählen und er hat beschlossen, von seinen Delegierten bei der Wiedergutmachungskommission zu verlangen, daß sie Deutschland von der Verlängerung dieser Fristen in Kenntnis setzen und es zufragen, ob es damit einverstanden ist, daß sobald wie möglich auf der Grundlage der Zahlungsmöglichkeit die Gesamtsumme festgesetzt werde, die Deutschland als Entschädigung zu zahlen hat.

Die Anleihe ein Produkt der englisch-amerikanischen Rivalität?

Berlin, 8. März. Von wohlinformierter Seite erfährt die „Nationalzeitung“ über die Vorgeschichte des wirtschaftlichen Manifestes folgende interessante Einzelheiten: Zwischen Deutschland und Amerika schwelten seit einiger Zeit Verhandlungen über eine langfristige Anleihe, die zur Beschaffung von Rohstoffen bewilligt werden sollte. In diesen Verhandlungen war bereits der Betrag des Kredits auf 400 Millionen Dollars (etwa 40 Milliarden Mark) festgesetzt, als die englische Militärmission in Berlin über die schwedischen Verhandlungen an die englische Regierung berichtete. Auf diesen Bericht hin drang bei Lloyd George die Ansicht durch, daß diese Kreditgewährung Amerikas verweigert werden müßte, um in Deutschland keine amerikanische Annäherung zustande kommen zu lassen. Der Oberste Rat beschloß also auf Englands Vorschlag, Deutschland selbst eine Anleihe zu gewähren. Diese Angaben werden auch von der Berliner „Börsezeitung“ im wesentlichen bestätigt.

Ein schwerer Zwischenfall mit französischen Offizieren in Berlin.

Berlin, 7. März. (W.B.) In einem schweren Zusammenstoß kam es in der vergangenen Nacht im Hotel Adlon zwischen dem Prinzen Joachim Albrecht von Preußen, dem Sohne des Prinzen Albrecht und anderen deutschen Gästen mit drei Mitgliedern der französischen Militärmission, Kapitän Klein, Hauptmann Bouevin und Stabschefssekretär Dunard. Als gegen 11 Uhr die Kapelle im kleinen Saal neben dem Rhythof „Deutschland, Deutschland über alles“ spielte, erhoben sich die deutschen Gäste, während die Franzosen sitzen blieben. Der Prinz, der mit einem neben ihm sitzenden früheren russischen Staatsrat bereits einige Gläser Wein getrunken hatte, sprang erregt auf und rief den französischen Herren zu: „Aufstehen, sonst raus!“ Da der Aufforderung keine Folge geleistet wurde, warf der Prinz eine Blumenpflanze nach dem Mitteltische, wo die Ausländer saßen. Andere Gäste folgten seinem Beispiel. Als jetzt der Prinz in maßloser Erregung mit einem schweren Regenschirm auf den Gegner, der sich kräftig verteidigte, einschlugen verfuhr, umringten ihn die Kellner und drängten ihn heraus. Den französischen Herren, die Zivil tragen, waren teilweise die Kleider zerfetzt. Auch hatten sie Beulen, Quetschungen und Schnittwunden davongetragen. Der Prinz soll übrigens schon vor einigen Tagen einen persönlichen Zusammenstoß mit dem Kapitän Klein gehabt haben. Der Vorfall wird jedenfalls auch ein gerichtliches Nachspiel haben. Prinz Joachim Albrecht ist 41 Jahre alt und gehörte seinerzeit der Schutztruppe an.

Tementi des Prinzen. Schutzhast.

Berlin, 7. März. (W.B.) Der Reichswehrminister hat verfügt, daß Prinz Joachim Albrecht von Preußen und der Rittmeister von Platten, der gleichfalls an dem Zwischenfall im Hotel Adlon beteiligt ist, vorläufig in Schutzhast genommen werden. Der Prinz bestreitet dem Volksbüro gegenüber, daß er in der gemeldeten Weise an dem Vorfall beteiligt sei. Er habe in der Gesellschaft anderer Persönlichkeiten in einer Ecke gesessen und habe den Verlauf des Zwischenfalls nicht verfolgen können, weil sich zwischen seinem Tisch und dem Tische der französischen Gäste eine größere Anzahl Personen aufgestellt hätte; auch habe er keinerlei Gegenstände geworfen.

Die „Kriegsverbrecher“.

Rotterdam, 7. März. (W.B.) Paul „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet die „Daily Mail“, daß die Alliierten Oesterreich, Bulgarien und Ungarn gestatten werden, ihre Kriegsverbrecher selbst abzuurteilen. Nur die Türken müssen ihre Missetäter den Alliierten ausliefern. Die an Deutschland gerichtete Aufforderung, Enver Pascha auszuliefern, bleibt, wenn er sich auf deutschem Gebiet befinden sollte, aufrecht erhalten.

Hollands ablehnende Antwort in der Rasterfrage.

Die holländische Antwortnote an die Alliierten in der Auslieferungsforderung des deutschen Exzessors wurde durch den holländischen Gesandten in London an Lloyd George als dem Vorsitzenden der Friedenskonferenz überreicht. Nachdem der Inhalt der zweiten Note der Alliierten kurz behandelt war, sagte Minister van Karnebeek:

Die Regierung Ihrer Majestät hat die Beweggründe der Alliierten nochmals in eingehender Erwägung gezogen und hat von neuem gewissenhaft geprüft, was unter den gegebenen Umständen ihre Pflicht sei. Die Regierung ist aber außer-

stande, zu einer anderen Schlussfolgerung zu kommen als zu der, welche bereits in der Note vom 31. Januar niedergelegt wurde und welche sich dagegen ausspricht, dem Wunsche der Alliierten Folge zu leisten.

Die Regierung Ihrer Majestät hat keineswegs die gegen die Menschlichkeit gerichteten Taten aus den Augen verloren, die der Krieg gezeitigt hat, und gegen die sie jedesmal protestierte, als niederländische Angehörige ihre unschuldigen Opfer wurden. Die Regierung ist aber der Ansicht, daß diese Verbrechen keineswegs ihre Haltung in der jetzigen Angelegenheit beeinflussen können. Die Regierung erinnert daran, daß Holland das Versailler Abkommen nicht unterzeichnet hat und daß es den Tatsachen des Krieges gegenüber auf einem ganz anderen Standpunkt steht als auf dem der Alliierten. Da es die höchste Aufgabe der Regierung ist, die konstitutionellen Gesetze des Königreichs, die auf den allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen beruhen, aufrechtzuerhalten, kann die Regierung lediglich die Tatsache betonen, daß sie gegen Recht und Gerechtigkeit verstoßen würde (was mit der nationalen Ehre unvereinbar ist), wenn sie unter diesen Umständen in die Anheftung der Alliierten einwilligt, und die Rechte, welche dem Flüchtling auf dem Gebiete des Königreichs zustehen, hinfallig macht. Die Regierung Ihrer Majestät sieht sich deshalb genötigt, die Antwort, welche sie in dieser Angelegenheit gegeben hat, aufrechtzuerhalten.

Sie ist sich indessen der Pflichten bewußt, welche ihr die Anwesenheit des Kaisers, innerhalb der Grenzen des Königreichs, sowohl mit Rücksicht auf die eigenen Interessen des Landes als auch auf die internationalen Sicherheiten auferbürden. Die Regierung bedauert, daß die Alliierten andauernd unter dem Eindruck stehen, daß sie, da die Antwort auf das Auslieferungsgesuch hiernach nicht spricht, diese Seite der Frage aus dem Auge verloren und ihr nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt habe. Sie ist in der freien Ausübung ihrer vollen Hoheitsrechte in der Lage, sofort alle wirksamen Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die Freiheit des Kaisers in den notwendigen Schranken zu halten.

Hindenburg als Kandidat für die Reichspräsidentenwahl.

Hannover, 8. März. Unter der Überschrift „Parole Hindenburg“ schreibt der Hannoveraner „Kurier“ an der Spitze eines Leitartikels: Wie wir aus der Umgebung Hindenburgs hören, ist die Nachricht seiner Bereitschaft, die Wahl zum Reichspräsidenten anzunehmen, in der Form zutreffend, daß der Feldmarschall bereit sein würde, seine Dienste zur Verfügung zu stellen, falls dies den Wünschen der weitesten vaterländischen Kreise entspricht.

Die Untersuchungen über Erzbergers Steuererklärungen.

Berlin, 6. März. Wie der „Volkswacht“ erfährt, sind die amtlichen Untersuchungen über Erzbergers Steuererklärungen nunmehr abgeschlossen. Die Berichterstattungen wurde man erst nach der Urteilsfällung im Helfferich-Prozess erfolgen.

Ueberrunden auch im Eisenbahnbetrieb.

Berlin, 6. März. Gegen den Warnruf der „Freiheit“ mit der Überschrift „Der Achtstundentag in Gefahr“ wendet sich heute abend in einer offiziellen Notiz auch die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, indem sie ganz mit Recht verlangt, daß auch die Arbeitsleistung bei der Eisenbahn erhöht werden müsse, wenn wir aus unserem wirtschaftlichen Elend herauskommen wollen. Das offizielle Blatt schreibt: „Die Bergleute sind mit gutem Beispiel vorgegangen; ihre Ueberrunden haben bisher eine Produktionssteigerung von gut 60 000 Tonnen Rohle täglich gebracht. Auch die Wagenstellung hat sich, wie die vom Eisenbahnministerium veröffentlichten Ziffern ergeben, wesentlich verbessert, genügt aber noch nicht. Da auch in den anderen Kohlereviere Deutschlands eine erhöhte Arbeitsleistung und eine Besserung der Förderung sich zeigen, ist es selbstverständlich, daß auch die Eisenbahnverwaltung nunmehr mit allen Mitteln bestrebt sein muß, die Kohlenabfuhr in ordnungsgemäßer Bahn zu lenken und ihren Wagenpark nach Möglichkeit wieder in Ordnung zu bringen. Dazu ist erforderlich, daß in den Eisenbahnbetriebswerken, den Lokomotivbauanstalten usw. mehr gearbeitet wird. Die Verhandlungen mit den Eisenbahnorganisationen schweben noch, versprechen aber ein gutes Ergebnis und man darf hoffen, daß der Warnruf der „Freiheit“ — der einen tödlichen Sabotageversuch darstellt — die beabsichtigte Wirkung nicht haben wird.“

Dänischer Wahlverzug.

Berlin, 6. März. (W.B.) Der Deutsche Auswärtige für Schleswig teilt mit: Aus verschiedenen Gegenden des Deutschen Reiches erhalten wir die Nachricht, daß dänische Agenten wie vor der Abstimmung in der ersten Zone am Werke sind, den in der zweiten Zone stimmberechtigten Deutschen ihre Legitimationspapiere abzulassen oder sie durch zweifelhafte Versprechungen von der Reise ins Abstimmungsgebiet abzuhalten. Da es sich bei dem unsauberen Tun dieser Agenten um einen ebenso gewissenlosen wie raffinierten Versuch handelt, unter Ausnutzung der für Dänemark so günstigen Valuta durch gewaltige Geldmittel zahlreiche Deutsche von der Ausübung des Stimmrechts abzuhalten, so bitten wir die Behörden und unsere nordmärkischen Freunde, dieser Sache die äußerste Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist erforderlich, daß alle, an die die dänischen Agenten mit ihrem schamlosen Anerbieten herantreten, diese Agenten festzunehmen und ihre Persönlichkeit feststellen lassen. Wir können keine deutsche Stimme entbehren.

Die Beamtenfrage in Polen.

Berlin, 6. März. (W.B.) Mit dem 31. März 1920 erreicht die Tätigkeit der Beamten in den in Polen abge-

tretenen Gebieten gemäß dem deutsch-polnischen Beamtenabkommen vom 9. November 1919 ihr Ende. Da Verhandlungen über ein endgültiges Beamtenabkommen seitdem nicht stattgefunden, wird die deutsche Regierung am 1. April die unmittelbaren Staatsbeamten aus Polen herausziehen; mittelbare Staatsbeamte wie Lehrer werden von dieser Anordnung nicht betroffen. Neuerdings macht sich bei der polnischen Regierung der Wunsch bemerkbar, Verhandlungen über die Beamtenfrage aufzunehmen. Angesichts der Haltung, die die polnische Regierung in verschiedenen Fragen, insbesondere hinsichtlich der Verlehrs nach Ostpreußen einnahm, ist auf deutscher Seite die Neigung, dem polnischen Staat weiterhin Beamte zur Verfügung zu stellen, begreiflicherweise gering. Jedenfalls könnten solche Verhandlungen nur dann zu einem Ergebnis führen, wenn die polnische Regierung äußerste Garantien zur Sicherstellung der deutschen Beamten geben und außerdem die Durchführung des Artikels 89 des Friedensvertrages gewährleisten würde.

Bevorstehende Befehle von Konstantinopel.

London, 7. März. (W.B.). Der „Daily Telegraph“ meldet, daß die Regierung im Hinblick auf die Lage beschloß, mit britischen Land- und Seestreitkräften Konstantinopel zu besetzen. Die französische und die italienische Regierung sind aufgefordert worden, daran teilzunehmen; man glaubt, daß sie bereit sind, daran mitzuwirken.

Englands und Frankreichs amerikanische Schulden.

London, 6. März. (W.B.). Der Schatzkanzler veröffentlicht folgende Note: „Kürzlich fanden zwischen dem englischen Schatzkanzler und dem französischen Finanzminister in London Besprechungen über die Rückzahlung des im Jahre 1915 in den Vereinigten Staaten von Frankreich und England gemachten Anlehens statt, das demnächst fällig wird. Die Regierungen in Frankreich und England haben beschlossen, dieses Anlehen nicht zu erneuern. Maßnahmen für Rückzahlung sind getroffen.“

Die Abgabe der Kriegsteuererklärung.

Zu der öffentlichen Bekanntmachung über die Abgabe von Kriegsteuerklärungen sei noch folgendes bemerkt: Für einen nach dem 30. Juni 1919, aber vor der Steuererklärung verstorbenen Abgabepflichtigen ist die Steuererklärung von den Erben, falls ein Testamentvollstrecker vorhanden ist, von diesem abzugeben. Die Steuererklärung des Eheannes muß das Vermögen der Ehefrau mit umfassen, sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben. Abgabepflichtig ist der Vermögensstand vom 30. Juni 1919. Für die Betriebe, bei denen regelmäßige Abschlässe stattfinden, kann ein Abschluß zugrunde gelegt werden, der für einen anderen, zwischen dem 31. März 1919 und dem 29. Februar 1920 liegenden Stichtag aufgestellt ist. Wer infolge dieser Befugnis nicht rechtzeitig die Steuererklärung abgeben kann, muß frühzeitig um Fristverlängerung nachsuchen; die Abschlässe sind stets beizufügen, soweit erforderlich mit Erläuterungen, bei doppelter Buchführung auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Aus der Bilanz muß die Bewertung der Gegenstände und die auf sie und auf zweifelhafte Forderungen gemachten Abschreibungen klar ersichtlich sein, ebenfalls ist anzugeben, wenn Ausgaben für Reparaturen als Unkosten gebucht sind. Der Tag der Bilanzstellung ist zu vermerken; nachträglich ohne genaue Warenaufnahme zum 30. Juni 1919 gezeigte Bilanzen haben die Vermutung der Richtigkeit nicht für sich und werden als bloße Schätzungen betrachtet. (Beim Kapitalvermögen sind in besonderer Anlage die einzelnen Wertpapiere nach dem behördlich festgesetzten Steuerkurs anzugeben oder statt dessen ein depotbezogenes Verzeichnis der Wertpapiere anzugeben.) Auch im Auslande befindliches Kapitalvermögen ist steuerpflichtig. Eine besondere Rubrik ist für die Bezeichnung der einzelnen Bank- und Sparkassen vorzusehen, bei denen der Steuerpflichtige ein Depot, Scheckbuch, Guthaben oder ein laufendes Konto am 30. Juni 1919 hatte. Stets ist genau ersichtlich zu machen, ob und welche Beträge für die Bestreitung der laufenden Ausgaben der nächsten sechs Monate vom Kapitalvermögen abgezogen werden. Die Ausführungsbestimmungen deuten den ursprünglichen dreimonatigen Zeitraum auf sechs Monate aus. Es kommt somit die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 31. Dezember 1919 in Frage. Von den Beständen und Guthaben dürfen aber nur die Beträge abgezogen werden, um die die laufenden Ausgaben des zweiten Halbjahres 1919 durch die Einnahmen in dieser Zeit nicht gedeckt worden sind. Grundstücke können auf Antrag statt mit dem gemeinen Wert mit dem Betrage der Gekerkungskosten bewertet werden.

Mache Deine Seele frei!

Roman von Elich Ebenstein.

Reisen — die Tasse voll Ged. — das süße, junge Weib neben sich — er hatte wirklich Anwandlungen, in den Tag hinein zu singen wie ein junger närrischer Singspiel. Aber er bewog sich. Was würde Serena denken? Sie blühte so ernst, fast traurig in den Schloß. Erwagte nur, leise ihre Hand zu fassen und ihr zu sagen, wie lieb er sie hatte. Sie war sehr schlau und zart, ein Kind fast noch. Er durfte sie nicht erschrecken mit seiner Leidenschaft. Ihr Scherz mußte er sein, sanft und zart wie die eines Bruders sollte seine Liebe sich anfangen. Ein wenig erzieherisch auch. Das hatte Mama ihm besonders aus Herz gelegt. „Versieh es nur im Anfang nicht! Leiste sie mit Verstand. Ob eine Frau gut oder schlecht wird, das liegt in der Hand des Mannes. Hässlich ist sie ja. Auch flüchtig — aber ihr Vater — Rindfleisch — ist immer redlich, das vergiß nicht, Richard!“ Natürlich — der Mann hat Pflichten in der Ehe. Sehr ernste Pflichten, darauf würde er schon nicht vergessen. „Ja, wohin willst Du denn eigentlich fahren, Serena? Willette gehen nur bis Brud. Dort müssen wir neue Ideen lassen“, fragte er plötzlich. „Ja?“ Serena fuhr aus ihren Gedanken auf. „Ach Gott, ich kenne ja gar nichts von der Welt! Wohin möchtest denn Du?“ „Offen gestanden — mir ist's ganz einerlei. Aber da Du gar nichts kennst — vielleicht möchtest Du lieber in eine Stadt als aufs Land?“ „Wenn Du meinst?“ sagte sie zögernd. „Möchtest Du gerne nach Wien?“ Dort hab' ich studiert, kenne jeden Stein — ja Serena — gehen wir nach Wien. Du wirst staunen, wie viel Schönes ich Dir dort zeigen werde.“

Wer zum Beitrage noch nicht veranlagt war, hat auch das Vermögen zu ermitteln, das er am 31. 12. 1913 bebesen hat. Ueber die Beträge, welche vom Vermögen abgezogen, bezw. hinzugerechnet sind, ist im Formular das Erforderliche bemerkt. Insbesondere ist zu beachten: Bei Erbschaften — nur die, bei denen der Erblasser nach dem 31. 12. 13 gestorben ist, kommen in Frage — darf nur der Betrag abgezogen werden, um den der Erbe wirklich bereichert wird. Als Schenkung gilt auch die Hingabe einer Ausstattung, dies sind Vermögensbeträge, die einem Kinde aus Anlaß der Heirat oder Erlangung einer Lebensstellung zugewandt werden. Die Gewährung einer Aussteuer zur Einrichtung eines Haushalts gehört dagegen nicht hierher.

Mit das Kapitalvermögen zum Teil auf den Verkauf von steuerfreien Gegenständen wie Mobiliar, Gemälden in der Zeit vom 31. 12. 1913 bis 30. 6. 1919, zurückzuführen, so ist nur der Friedenswert dieser Gegenstände, nicht etwa der volle Erlös abzugsfähig. Die Wertsteigerung, die diese Gegenstände erfahren haben, sind somit steuerpflichtig.

Auf die Hinzurechnung der Beträge, die in der vorerwähnten Zeitspanne zum Erwerb von Gegenständen aus edlen Metallen, Edelsteinen, Schmuck und Luxusgegenständen, Sammlungen aller Art (z. B. auch von Münzen und Briefmarkensammlungen) und zu sonstigen außergewöhnlichen Anschaffungen verwandt sind, wird noch besonders hingewiesen. Die neue Reichsabgabenordnung führt durch die in ihr den Steuerämtern erteilten weitgehenden Nachbefugnisse die Durchführung dieser Vorschrift.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, 9. März 1920.

Ein wegen fortgesetzter Schieberereien längst „reifer“ junger Limburger, der es verstanden hat, auf unsichtbaren Wegen in kurzer Zeit von ärmlichen Verhältnissen zu ansehnlicher Wohlhabenheit aufzusteigen, ist gestern von der Polizei verhaftet worden.

Ein Schmutzfaul. Ein Auswärtiger, der sich am Domplatz in unsittlicher Weise mit kleinen Mädchen zu schaffen machte, wurde von der Polizei festgenommen.

6. Jahreshauptversammlung des Vereins der 1859er. Am gestrigen Sonntag nachmittags 5 Uhr fand bei Mitglied Wilh. Schlittenhelm (Gasthaus zum Stephansbühl) die Jahreshauptversammlung statt. Der Vorsitzende Herr Ad. v. d. Heydt eröffnete dieselbe, gedachte zunächst in einer kurzen Ansprache der drei verstorbenen Mitglieder im Jahre 1919. Frau Elise Schmitt, Frau Barbara Gerling und Herrn Bartholomäus Führer. Der von dem Kassierer Herrn Alexander Urban, bekanntgegebene Kassenbericht gab ein recht günstiges Bild von den Vereinskassen. Der Vorsitzende dankte dem Kassierer recht herzlich für seine treue Mithewaltung und erteilte ihm Entlastung. Der für ein weiteres Jahr wiedergewählte Vorstand setzt sich aus folgenden Herren zusammen. Adolf v. d. Heydt, Vorsitzender, Adam Dill, 2. Vorsitzender, Heinrich Roth, Schriftführer, Alexander Urban, Kassierer, Beisitzer: Simon Ehlig, Adam Regler, Karl Müller, Wilhelm Schlittenhelm und Wilhelm Schwertel.

Wir könnten uns satt essen! Von der Nordsee wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ geschrieben: Seit etwa 14 Tagen wird eine unermessliche Beute auf der Ostsee und Nordsee gemacht. Die Fischfänge sind so groß, daß bei richtiger Organisation jetzt ganz Deutschland reichlich mit frischen Seefischen versehen werden kann.

(—) Staffel, 8. März. Aus französischer Kriegsgefangenschaft kehrten letzte Woche folgende Krieger dieser Gemeinde zurück: Rudolf Rübinger, Heinrich Rübinger und J. Ketter. Sie wurden nach der langen Trennung von ihren Angehörigen, der Ortseinswohnerschaft, Freunden und Vereinen herzlich begrüßt; auch wurde der glücklichen Heimkehr in gemeinsamem Gottesdienst letzten Sonntag durch den Pfarrer freundlich gedacht.

— Friedhof bei Schlagenbad, 7. März. Von dem alten Friedhof unserer Gemeinde wurde in einer der letzten Nächte sämtliche gusseisernen Grabmäler gestohlen, darunter Stühle, die ein ehrwürdiges Alter und Ortsgeheimnis

liches Interesse hatten. Infolge der fortgesetzten Diebstähle auch an Vieh, patrouillieren in unserer Gegend allnächtlich bewaffnete Bauern die Dörfer ab.

Frankfurt, 8. März. (Neues Regierungspräsidium.) Das hiesige Regierungspräsidium wird, wie man hört, zu einem neuen Regierungspräsidium umgestaltet. Es werden mehrere Abteilungen mit Regierungsräten an der Spitze geschaffen. Die Oberleitung wird Herr Regierungspräsident Hofmann weiterführen. Das Präsidium wird, wie gemeldet, nach Gallusanlage 2 verlegt, in die bisherigen Räume der Rhein-mainischen Lebensmittelfabrik, die ins Hotel Union am Steinweg einzieht. Die Uebersiedelung soll im April erfolgen.

Koblenz, 8. März. Die amerikanische Behörde hat die Einstellung des Straßenbahnbetriebes hier und auf den Ausläufern für solange angeordnet, bis das Elektrizitätswerk in Höhen auf dem Westerwald, wo ein Ausfall ausgebaut ist, wieder genügend Kraft liefert. Inzwischen haben von 500 ausländischen Arbeitern 150 die Arbeit wieder aufgenommen.

Schlachten, 8. März. Aushebung eines Eisenbahnräubers. Der Gendarmen ist es gelungen, ein ganzes Nest von Eisenbahnräubern auszuheben. Dieselben treiben ihr schmutziges Handwerk schon seit 1918. Als Einbruchplatz haben sie sich den Bahnhof Elm ausgesucht. Der Rangiermeister von Elm gehört ebenfalls zu dieser sauberen Gesellschaft, er hat es verstanden, ankommende Waggons mit Leber, Schnaps, Zigaretten und Zigarren, Stearinkerzen usw. auf tote Gleise zu schieben. Bis jetzt sind 6 Personen (5 Eisenbahnbeamte) und eine Witwe aus Schlachten, verhaftet.

Kassel, 5. März. (Wo blieb der Kaffee?) Eine Firma aus Kassel kaufte in Frankfurt für 300.000 Mark Kaffee auf und bezahlte die Ware im voraus. Der Waggon mit dem Kaffee ging aus Frankfurt ab, wurde nach Norddeutschland geleitet und landete schließlich nach mehrfachen Reklamationen vollständig beraubt in Kassel.

Berlin, 6. März. Der Flugzeugverkehr zur Messe in Leipzig, der während der Dauer der Messe aufrecht erhalten werden sollte, wird wie wir erfahren, mit dem heutigen Tage eingestellt. Der letzte Flug hat in beiden Richtungen gestern stattgefunden. Wahrscheinlich ist Brennstoffmangel die Ursache der Anordnung.

Berlin, 8. März. (Wolff.) Eine deutsche Expedition zur Bekämpfung des Fleckfiebers wird in kurzer Zeit nach Rußland abgehen. Der Führer der Expedition, die auch Arzneimittel mitnimmt, ist Dr. Freymuth. Die Sowjetregierung, die der Expedition jede Hilfe gewähren will, übermittelte die Erlaubnis zur Einreise. Dr. Freymuth mit seinen Gehilfen wird sich dem ersten nach Rußland gehenden Kriegesgefangentransport anschließen.

Schieber. Wie dem „Berliner Tageblatt“ gemeldet wird, sind in Siegen vier Landratsbeamte als Schieber entlarvt und verhaftet worden. Sie haben monatlang hunderte von Zentnern amerikanischen Weizenmehls, das für die Bevölkerung des Siegerlandes bestimmt war, verschoben.

Eine Höllemaschine im Theater. Wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, wurde während eines Vortrags in einem Theater in Sofia eine Höllemaschine unter der Bühne zur Explosion gebracht. Dabei wurden vier Personen getötet und zwölf verletzt.

Sport.

Fußballsport. Die für vergangenen Sonntag angelegten Gesellschaftsspiele der ersten und zweiten Mannschaften des Sportvereins Elz und des 1. Limburger Fußballklubs 1907 sind wegen schlechten Wetters nicht ausgetragen worden. Die Limburger Mannschaften, die es sich trotzdem nicht hatten nehmen lassen, nach Elz zu gehen, waren sehr erkrankt, daß Elz nicht spielen wollte. Eine von Elz gegebene Abfrage erreichte die Limburger erst unterwegs. Diese Nachricht befremdete so sehr, daß die Limburger auf den bekannten regen Sportgeist der Elzer hoffend, doch weitermarschierten. Jedoch zwecklos. Auch nicht in Spiel je einzulassen. Der 1. Limburger Fußballklub 1907 hofft nun bald einmal seine Elzer Sportfreunde hier begrüßen zu können.

Serena hörte mit glänzenden Augen zu. Dann flüsterte sie leise:

„Du — mein Papa war auch ein Künstler. Und es muß etwas Herrliches sein um solch einen freien Menschen, der nichts über sich hat als die Ideale, denen er dient.“

Richard erlief ein wenig. Wenn sie das einmal in Schloßstadt sagte vor Mama. Er beulte sich, einzulernen. Er hatte einen Augenblick ganz vergessen, daß er „erzieherisch“ auf sie einwirken sollte.

„Na, weißt Du, kleine Frau, das mit der Freiheit ist ja auch nur so geredet gewesen. Kein Mensch ist frei. Jeder muß sich schließlich anpassen. Ich bin heute recht froh, daß Mama seinerzeit darauf drang, die Künstler sind ein recht leidenschaftliches Volkchen. Gar Du als Frau solltest nicht für Freiheit schwärmen. Für Frauen ist Freiheit das größte Unglück.“

Serena antwortete nicht. Ein Seufzer wollte aus ihrer Brust, aber sie unterdrückte ihn.

Dann kam man nach Brud. Richard zog aus, koste frische Willets, telegraphierte an ein Hotel und laufe in aller Eile noch einen Blumenstrauß für Serena. Dann ging's weiter.

Als man Wien erreichte, war es Nacht. Serena war todmüde und starrte blicklos auf den großen Verkehr und die vielen Lämpen in den Straßen, die man durchfuhr. Im Grunde war ihr alles sehr gleichgültig. Überdrüssig als er freute sich.

Sie wartete auf ein zärtliches Wort von Richard und fühlte sich enttäuscht, als er ihr voll Eifer die Namen der Plätze und Gebäude erklärte, die schattenhaft auftauchten, um jogleich wieder zu verschwinden.

Das Hotel war zweiten Ranges, die reservierten Zimmer lagen im zweiten Stockwerk, waren nüchtern, kühl und klein. „Wenn Du willst, gehen wir zuerst in den Speisesaal hinunter etwas essen?“ schlug Richard vor.

„Danke — ich bin wirklich gar nicht hungrig.“

„Aber müde, was?“

„Ja“, sagte Serena kleinlaut.

„Dann bringe ich Dich erst zu Bett und gehe nachher allein hinab.“

Kurzer Wochenbericht der Preisberichterstattung des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 28. Februar bis 5. März.

Auch die vergangene Berichtswochen war im freien Handel mit Lebensmitteln mit einer bemerkenswerten Ruhe und Stille. Der Hauptkern der Berichterstattung ist die Wende der Marktlage zeigte sich diesmal in der neuerdings fast allgemeinen Kaufzurückhaltung der Konsumenten, deren Anschaffungen sowohl in Hülsenfrüchten aller Art als auch in Hafer und Hafervorräten vornehmlich hauptsächlich das Rückgrat der Wertsteigerungen am Produktionsmarkt gebildet hatten. Anscheinend haben die Konsumenten sich für eine gewisse Zeit mit Vorräten versorgt. Sie rechnen jetzt auf bessere Lieferungen von Kartoffeln, weil die Großgefahr für die Deckung der Mieten und den Verlust der Frucht vorüber zu sein scheint und erwarten auch vorläufig keine Störung in der Brotverforgung, da die Reichsgetreidekasse ihre Bestände an Brotgetreide gegenwärtig vermehrt. Die Unnachgiebigkeit der Preise von Hafer und Hülsenfrüchten zeigt jedoch, daß die Geschäftslage durch das vorläufige Ausbleiben der Konsumenten als Käufer wohl ruhiger geworden ist, sich aber sonst wenig verändert hat. Für Hafer blieb die Kaufkraft der Konsumenten, besonders der schließlichen Mäcker, bestehen, durch die die Lieferungen in der Provinz selbst festgehalten wurden. Die Angebots inländischer Hülsenfrüchte fanden, soweit sie sich auf befriedigende Ware in ganzen Wagonladungen bezogen, ziemlich schnelle Verwendung, dagegen waren die äußeren jahrelangen Reinen Partien, namentlich solche in Hammer Beschaffenheit schwerer unterzubringen, weil die frühjahrsmäßige Witterung bezüglich der Haltbarkeit der Ware Befürchtungen erweckte, und weil die notwendige Zulagerung des Materials die verteuerte Unfähigkeit in Kraft treten ließ. Ausländische Hülsenfrüchte fanden infolge der erwähnten Kaufzurückhaltung der Konsumenten schwerer als vorher Aufnahme, weshalb man neue Abschlüsse in ausländischer Ware nur vereinzelt trotz nachgiebiger Forderungen zu Stande kamen. Für Anläufe überseeischer Abnahme durch holländische Vermittlung stellte sich der andauernde holländische Hafenarbeiterstreik hindernd in den Weg. Bemerkenswert ist, daß aus Nordamerika Offerten in Roggen vorliegen, die sich auf circa 8000 Mark für die Tonne frei belgischen oder holländischen Häfen stellen. — Die größte Aufmerksamkeit verdient die Beschaffung von Pflanzkartoffeln in diesem Frühjahr. Infolge eines Abkommens zwischen der deutschen und polnischen Regierung besteht die Möglichkeit einer Teilbelieferung von Saatkartoffeln aus Westpreußen etwa eins zu vier. Ob es aber den polnischen Behörden gelingen wird, diese prozentuale Belieferung durchzuführen und zum Abtransport die erforderlichen Wagen zu erhalten, ist nicht zu übersehen. Ebenso steht noch die Entscheidung über die Art der Verfrachtung, des Preises und des genauen Verteilungsplanes aus. Aus den deutsch geblienen Gebieten besteht eine sehr beschränkte Ausfuhrmöglichkeit. — Für Hafer wurden an der Berliner Produktionsstätte am 3. März für 1000 Kilogramm auf sofortige Abladung 4760 — 4800 Mark amtlich notiert gegen 4650 — 4720 Mark in der Vorwoche.

Er rief das Zimmermädchen und befahl ihr, seiner Frau beim Aussteigen behilflich zu sein, während er im Nebenzimmer das Gepäck in Ordnung brachte.

Als Serena im Bett lag, ließ er ihr noch heißen Tee bringen, denn es war wirklich frostig im Zimmer. Er zog ihr die Decke bis an den Hals hinauf und küßte sie zärtlich auf die Stirn.

„So, Mäuschen, nun schlaf bald ein, damit Du mir morgen frisch bist! Um zehn gehen wir ins Museum. Du — da wirst Du Augen machen!“

Dann ging er hinaus, um zu soupieren und noch eine Zigarre zu rauchen. Das elektrische Licht hatte er vorher abgedreht, denn Serena wagte nicht damit zu hantieren. In Schloßbad war man noch bei Petroleumlampen. Er war sehr zufrieden mit sich selbst.

Nun lag sie im Dunkeln. Türen wurden auf und zu geschlagen, lautes Sprechen — manchmal auch flüsterndes Geiseln, bald da, bald dort, und auf der Straße ein unaufhörliches Rauschen und Rattern von allerlei Fuhrwerk.

Serena hatte sich nie so einsam und verlassen gefühlt, wie am ersten Abend ihrer jungen Ehe.

War das die erträumte Freiheit? Ja, dann hatte Richard recht — dann war sie ein Unglück.

Am anderen Morgen gingen sie wirklich ins kunsthistorische Museum. Und für ein paar Stunden vergaß Serena alles über der neuen Welt, die ihr da aufging. Richard — niederknien hätte sie mögen.

Aber schon mittags im Stefansplatz packte es sie wieder, dieses wunderliche Gefühl von Enttäuschung, das sie schon von Schloßbad her begleitet hatte, und das sie selbst nicht begriff.

Richard war ein eben so aufmerksamer wie rücksichtsvoller Gatte. Er bemühte sich unaufhörlich, sie zu unterhalten, ihr Neues zu zeigen, alles zu erklären.

„Wie ein Fremdenführer“, dachte Serena bitter und gereizt. Und dann fiel ihr immer wieder Albrecht ein. Ob der sie auch so unbedarbtlich von einer Lebenswürdigkeit zu anderen schleppen würde?

Acht Tage blieben sie in Wien, und alles, was irgend- wie von Interesse war, wurde absolviert.

Eines erfüllte Serena mit großer Befriedigung: Albrecht war man nirgends begegnet.

Am neunten Tage ging es nach Schloßbad zurück. Serena sah ein wenig bleich aus, und um ihren feingliedrigen Mund lag ein fremder, fast harter Zug.

Die ganze Familie erwartete das junge Paar am Bahnhof.

„Bist du offensichtlich keine Großstädterin geworden?“ lachte Onkel Gustav.

„Und nicht übermäßig im Glück? Denn ein Glück hast Du, Mädel! Acht Tage lang nichts tun wie eine Gräfin, und bloß von einem Vergnügen zum andern.“ Der Landrat schüttelte bedenklich den Kopf und begann seine equestri- stischen Augenübungen.

„Nein, übermäßig bin ich nicht geworden“, gab Serena ernsthaft zurück.

Tante Pott sah sie unsicher an.

„Albrecht hat dir wol nicht aufgesucht?“

„Nein!“ antwortete Serena kalt.

Die Tante atmete erleichtert auf.

„Natürlich — hast auch recht gehabt — in den Flitter- wochen ist man doch gerne allein.“

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Teil.

(Nr. 55 vom 9. März 1920.)

Bekanntmachung

über Beschlagnahme und Abfertigung von Flach.
Es wird darauf hingewiesen, daß Flachstroh, Röß- flachs, ausgearbeiteter Flach und Werg (Hede) gemäß Be- kanntmachung Nr. 16 vom 1. März 1919, Staats- anzeiger Nr. 51, der Beschlagnahme unterliegen, und nicht frei verarbeitet oder veräußert werden dürfen. Lediglich das Rößen des Strohes und das Ausarbeiten der Hafer aus dem Stroh im eigenen Betriebe ist gestattet. Die Veräußerung der genannten Rohstoffe ist nur an die

Deutsch Flachbau-Gesellschaft m. b. H. Berlin SW. 19, Ar- chenstraße 25—28 bzw. deren amtliche Ausläufer zulässig. Diese Ausläufer, die durch die Abteilung Ueberwachung der Reichswirtschaftsstelle für Flach bekannt gegeben werden, sind Personen, denen ein schriftlicher Ausweis durch den Reichs-Hauptausführ-Berlin, ausgestellt worden ist. Bei vollständiger Abfertigung der geernteten, auch der kleinsten Flachvorräte, die eine dringende Pflicht gegenüber der Allgemeinheit darstellt, erfolgt eine Rücklieferung von Flachzeugnissen in folgendem Umfange:

Bei Abfertigung von mindestens

wird zurückgeliefert

Strohflachs	Brech- flachs	Werg	Berg-Garn	Gewebe	alte oder neue	auch Näh- zwirn
1/2 dz	entweder 2 1/2 kg	oder 4 kg	oder 3 kg	82 cm br. 100 cm br. 84 cm br. weiß Leinen Roh- leinen*) Dreil	oder 4 Sätze	
1 "	5 1/2 "	8 "	4 1/2 "	oder 14 mtr.	oder 7 "	
1 1/2 "	7 1/2 "	9 1/2 "	5 1/2 "	" 20 "	" 9 "	
2 "	11 "	15 1/2 "	7 1/2 "	" 29 "	" 12 "	
3 "	15 "	21 1/2 "	10 "	" 38 "	" 19 "	
6 "	19 "	25 "	13 1/2 "	" 50 "	" 22 "	
9 "	20 1/2 "	28 1/2 "	15 "	" 54 "	" 24 "	
12 "	22 1/2 "	31 "	15 1/2 "	" 57 "	" 25 "	200
30 "	24 1/2 "	34 "	16 1/2 "	" 60 "	" 27 "	Gramm
50 "	26 "	37 "	18 "	" 66 "	" 30 "	
75 "	28 "	40 "	19 1/2 "	" 72 "	" 31 "	
100 "	30 "	43 "	20 "	" 75 "	" 33 "	
200 "	37 "	50 "	27 "	" 100 "	" 45 "	
300 "	45 "	62 "	31 "	" 115 "	" 52 "	
500 "	56 "	78 "	40 "	" 150 "	" 67 "	
1000 u. mehr				" 400 "		

Einbegrenzt erhält der Flachsbauer unter Anrechnung der eventuell entnommenen Halb- oder Fertigwaren in- folgendes Mengen 5 Prozent vom reinen Fasergewicht, unter Zugrundelegung eines Fasergehaltes von 18 Prozent des abgelieferten, lufttrockenen (Strohbarren), ungerösteten Flach- strobes.

Außer bei Strohflachs wird auch bei Abgabe anderer Flachsorten die Rücklieferung gewährt, wobei gerechnet wird: 1 Dz. Strohflachs = 0,75 Dz. Rößflachs, oder

0,5 Dz. halbzwebrachter Flach, oder 0,3 Dz. Anflachs und Werg, oder 0,2 Dz. Schwing- und Hedeisflachs.

Die Belieferung erfolgt durch eine Verteilungsstelle der Leinwand-Abrechnungsstelle A. 45, Berlin, nach restloser Ab- lieferung des Flachses auch der Ernte 1919 auf Grund eines Liefercheines.

Aus der vorstehenden Gegenüberstellung der den An- bauern bei der vollständigen Abfertigung ihrer Flachsernte

zustehenden Mengen an Geweben, Garnen, usw. geht hervor, daß die Selbstversorgung mit Leinwandfertigwaren durch die ver- hältnismäßig hohen Rücklieferungsmergen bei kleinen Ernte- erträgen selbst den kleinsten Flachsbauern gewährleistet wird.

Die unerlaubte Verarbeitung, oder Veräußerung des Flachses ist strafbar.

Berlin SW. 19, den 18. Februar 1920.

Krausenstraße 25—28.

Reichswirtschaftsstelle für Flach.

Abteilung Ueberwachung.

Wird veröffentlicht.

Ich ersuche, die Herren Bürgermeister, vorstehende Be- kanntmachung den Flachsbauern auf geeignet erschei- nender Weise bekannt zu machen.

Limburg, den 8. März 1920.

Kreiswirtschaftsamt des Kreises Limburg.

Schellen.

Die Hilfsbeamten

1. Gudeberger in Elar,
2. Jend in Hintermeilingen,
3. Schreiner in Fahr,
4. Lehn in Limburg (Durchgangslager),
5. Schiffer in Niederzeugheim,
6. Stöppler in Staffel

habe ich von ihrem Dienste entbunden.

Limburg, den 3. März 1920.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Unser Ausschreiben vom 17. Januar 1919 betreffend des Betrügers Leo Beder, bringen wir erneut hiermit in Erinnerung mit dem Ersuchen, die Nachforschungen fort- zusetzen. Da Beder bis jetzt noch nicht festgenommen wor- den ist.

Bad Nauheim, den 23. Februar 1920.

Hess. Polizeiamt.

Abdruck de n-Polizeiverordnungen und den Herrn Gen- darmeistern zur Kenntnis. und Nachforschung.

Limburg, den 3. März 1920.

Der Landrat.

Erledigung.

Unser Ausschreiben vom 17. Januar 1919 betreffend des Betrügers Leo Beder, desgleichen die Bekanntmachung vom 23. Februar 1920 in obigem Betreff, nehmen wir hiermit als erledigt zurück.

Bad-Nauheim, den 1. März 1920.

Hess. Polizeiamt.

Abdruck de n-Polizeiverordnungen und den Herrn Gen- darmeistern zur Kenntnis. und Nachforschung.

Limburg, den 3. März 1920.

Der Landrat.

Betr. Vertragsschweine!

Dem Kreis Limburg, ist von der Bezirksfleischstelle Frankfurt a. Main eine Lieferung von wöchentlich achtzehn Schlachtschweinen in der Zeit bis zum 1. Mai 1920 auf- gegeben worden. Von den Schweinen sind neun für den eigenen Bedarf des Kreises, vier zur Lieferung an den Kreislandvolkshaus Frankfurt a. Main und fünf zur Lieferung an den Kreislandvolkshaus Homburg bestimmt, der gefällige Höchstpreis für Schlachtschweine, zu dem nötigen- falls eine Enteignung stattfinden müßte, beträgt 1,50 Mark für das Pfund Lebendgewicht. Mit Genehmigung des Reichs- wirtschaftsministeriums darf jedoch für Vertragsschweine, für deren Abfertigung bis spätestens 30. April 1920 der Land- wirt sich freiwillig verpflichtet, ein Preis von 4,50 Mark pro Pfund gezahlt werden. Auf Veranlassung der Bezirks- fleischstelle in Frankfurt a. Main fordere ich daher die- jenigen Landwirte, welche im Besitz von Schweinen über 120 Pfund Lebendgewicht und bereit sind, diese zu dem ge- nannten Preise freiwillig abzugeben, auf ihre Schweine bis 10. März 1920 bei der Gemeindebehörde anzumelden. Der Anmeldende erhält dadurch das Recht, pro Schwein zwei Zent- ner wertvolles ausländisches Schweinefleischfett zum Preise von 97,50 Mark pro Zentner ab nächster Sammelstelle der genossenschaftlichen Verbände zu erwerben. Die Landwirte wollen daher bei der Anmeldung gleichzeitig angeben, ob sie dieses Fett zu beziehen wünschen oder nicht.

Das Futter ist etwa wie folgt zusammengesetzt: 15,5 Prozent La Plata Mais, 8,1 Prozent Maiskörnern, 1 Prozent belgischen Maisfütterermehl, 5,2 Prozent Dorsch- mehl, 16,2 Prozent Hering- und Baalmehl, 27 Prozent

Balkenschrot, 27 Prozent Sonjabohnen und entfetteten Leinschrot.

Das Futter ist von guter Qualität und wird in- folge der inzwischen stark gesunkenen Marktpreise später nicht wieder zu dem angegebenen Preise zu kaufen sein.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises um wiederholte ortsübliche Bekanntmachung. Die etwa einge- henden Anmeldungen bitte ich zu sammeln und mir bis zum 16. März, d. Is. bestimmt vorzulegen; wof. ist Feilangezei- ge zu erhalten.

Limburg, den 4. März 1920.

Kreiswirtschaftsamt des Kreises Limburg.

Nach Mitteilung des Landesfinanzamts in Wiesbaden i. B. ist es in letzter Zeit vorgekommen, daß unversteuerte ausländische Zigaretten, die von der Polizeibehörde wegen unerlaubten Handels beschlagnahmt waren, nach Erledigung des gerichtlichen Verfahrens freigegeben worden sind, ohne daß die zuständige Steuerbehörde in Kenntnis gesetzt und damit die Besteuerung und etwaige Einziehung der Ziga- retten nach dem Vorchriftend es Zigarettensteuergesetzes mög- lichst worden wäre.

Mit Rücksicht auf den bedeutenden Ausfall, den die Reichs- fische gegenwärtig aus der Einfuhr und dem Ver- kauf unversteuerten Zigaretten erleidet, ersuche ich ersuchen um gefällige Anweisung, an die unterstellten Strafverfol- gungs- und Polizeibehörden, abgabepflichtige unversteuerte Waren vor ihrer Freigabe dem zuständigen Zollamts zur Verfügung zu stellen, damit dieses den bestehenden Vor- schriften gemäß verfahren kann.

Als solche abgabepflichtigen Waren kommen außer Zi- garten hauptsächlich Tabak und Zigaretten, steuerpflichtige Getränke, Zucker und zollpflichtige Gegenstände in Frage.

Cassel, den 20. Januar 1920.

B. 319. Landesfinanzamt Abt. II. (Oberzolldirektion.)

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden und Herren Gendarmerie-Wachmeister zur Kenntnis und Be- achtung mit.

Limburg, den 3. März 1920.

Der Landrat

Betr.: Dessenfalls, Experimenta-vorstellungen mittels Hyp- nose, Suggestion und dergl.

Von unbefugter Seite ist an Polizeibehörden ein unter- schriftetes Schreiben verfaßt worden, das unter einer Ab- schrift unseres Rundbriefes vom 6. Oktober 1919 — II. c. 4440. M. f. B. M. 6862 — „Erläuterungen“ zur Ausführung jenes Erlasses enthält. Das Schreiben soll bei den Emp- fängern offenbar den Anschein erwecken, als ob es amtlichen Charakter trüge.

Zur Benachrichtigung der Polizeibehörde mache ich hierauf mit dem ausdrücklichen Vermerken aufmerksam, daß zu dem erwähnten Rundbrief diesseits keinerlei Ausfüh- rungsvorschriften herausgegeben sind.

Berlin, den 4. Februar 1920.

Der Minister des Innern.

II. c. 4440. 2. Abg.

Min. f. Volksw. M. II. 207.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden mit Bezug auf meine Verfügung vom 13. November 1919 — L. 3796 — Kreisblatt Nr. 267 — zur Kenntnisnahme mit.

Limburg, den 25. Februar 1920.

Der Landrat.

Für die grosse Teilnahme an unserem Schmerz und die unerwartete opferwillige Unterstützung, die wir in unserer traurigen Lage in Limburg gefunden haben, sagen wir hiermit auch auf diese Weise unseren innigsten Dank.

Die Eltern des verstorbenen Heimkehrers
Trentzsch aus Dresden-Radebeul.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Tode meiner lieben Frau, unserer guten Mutter sagen innigsten Dank

Familie Wilhelm Fehler.

Steden, den 8. März 1920.

4/55

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Zusatz-Brotkarten.

Die Ausgabe der Zusatzbrotkarten für die Zeit vom 16. 2. bis 14. 2. 20 erfolgt am **Mittwoch** den 10. 2. Mts. vorm. in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachm. in Zimmer Nr. 4. „ 2.30 „ 5.00 „ im Rathaus,

Südtisches Lebensmittel.

Limburg, den 9. März 1920.

9/55

Die 4te Rate Kultussteuer

nebst den Rückständen von der 3ten Rate sind binnen 8 Tagen zu entrichten.

8/55

Der Kulturrechner.

Warnung!

Alte künstliche und zerbrochene Zahngebisse sowie einzelne Zähne nicht wegwerfen, zahle

pro Zahn von 4—30 Mk.

Gebisse bis 300 Mk.

Platin zum höchsten Tagespreis.

Einkauf findet nur statt am **Freitag** den 12. März in **Limburg** im Hotel „Stadt Wiesbaden“ von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

8/55

Sämtliche Bürstenwaren

in Ia. Friedensqualität, sowie

Kofosbesen, Kofosmatten, Robhaarbesen, Handseger,

Ia. Schenertücher, Fensterleder, Raffiabast billig

en gros **J. Schupp, Seilerei.** en detail

Limburg, Frankfurterstr. 15.

— Fernruf 277. —

7/52

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-Deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger Fremdenblatt

mit Handels- und Schiffs-Nachrichten und Kupferdruck-Beilage Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbezugspreis:
Ausgabe A (mit Lokal-Anzeigen):
monatl. M. 3.75, vierteljährl. M. 11.25
Ausgabe B (ohne Lokal-Anzeigen):
monatl. M. 3.25, vierteljährl. M. 9.75
Probestummer kosten- u. portofrei.

Weit über 150000 Abonnenten.



Schablonen

moderne Zeichnungen,
für Maler u. Anstreicher,

Ia. Deckenbürsten

Ia. Weisspinsel

Ia. Oelbleiweiss, rein

Ia. Oelweiss für Innen und Außen

Ia. Lithoponweiss

Ia. Emaillelack weiss

Ia. Möbellacke

Ia. Terpentin, Siccatis

sowie

11/55

sämtl. Farbwaren und Pinsel

empfiehlt das Farbengeschäft

J. Arnet Nachf.

(Inh. Max Büdel.)

Limburg (Lahn)

Telefon 211.

Deutschland und Amerika

Die Erinnerungen des Grafen Iernstoff, ehemaligen Botschafters in Washington, veröffentlicht Anfang März täglich die

VOSSISCHE ZEITUNG

Bezugspreis monatlich 7.50 Mark
Lilsteinhaus, Berlin SW68, Kochstr. 22-26

Zur gest. Beachtung!

Steuer-

Kartenblätter

nach amtlicher Vorschrift
nur zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Uhren u. Goldwaren

werden prompt u. preiswert repariert.

Josef Duchscherer, Uhrmacher

Fischmarkt 8. **Limburg** Fischmarkt 8.

17/53

Neueste Muster von

Tapeten

in grosser Auswahl und allen Preislagen bei

August Döppes, Limburg.

Teil 370.

Frankfurterstr. 17.

Musterkarten stehen zur Verfügung.

100 Mark Belohnung

erhält derjenige, welcher die Täter ermittelt, die in der Nacht vom 1. zum 2. März auf dem Bizinalweg Hausen-Zuffingen gußeiserne Kanal-Deckelplatten von je 1,00 m Länge und 0,20 m Breite gestohlen haben. Die Angaben müssen so erfolgen, daß die Täter bestraft werden können.

Landesbauamt Montabaur.

8/54

Junge mit guter Schulbildung als

Lehrling

in unsere Setzerei zu Ostern d. Js.

gesucht.

„**Limburger Anzeiger**“

(Amtliches Kreisblatt)

Limburg a. d. Lahn,
Brückengasse 11.

V.D.H. (Leipziger Verband)

Kreisverein Limburg.

Heute Dienstag abend

wichtige Sitzung.

Tagesordnung: 2/55

Referat über Tariffragen.

Tabakwaren

für hiesig. Klima passend, auch an Wiederverkäufer zu verk.;
dieselbst auch 2 Paar

Hermelin-Kaninchen
zu verkaufen.

M. Thul, Limburg
19/53 Weiersteinstr. 19.

2 gut erhaltene

Plattgeschirre,

2 gute hohe **Karrenräder**
und einen starken Doppel-
spanner **Bordervagen** ver-
kauft

Jakob Schmidt
in Offheim.

verschiedene

Aal- und Fischreusen

zu verkaufen. 23/53

Brückenvorstadt 48.

Ältere Frau oder Fräulein

mit guten Referenzen als Haushälterin zur selbständigen Führung eines französischen Haushaltes (Limburg-Lohn) per sofort oder später gewöhnt. Angebote unter Nr. 1/51 an die Expd. d. Bl.

Junger Mann,

18 Jahre alt, aus der Dra-
dereibranche, kaufm. gebildet,
sucht Stellung für sofort
oder später. Angebote unter
Nr. 6/55 an die Expedition
d. Bl.

Entlaufen

gelber Hund, auf den Na-
men „**Lord**“ hörend. (Kreuz-
zung Dachshund und deutscher
Schäferhund). Nähere Angaben
an **Wilh. Ullius, Heringen.**

6 Monate alter

Eber,

garantiert sprunghaftig, zu ver-
kaufen bei 7/55
Ed. Wilh. Oppermann,
Kaltenholzhausen.
Post u. Bahnstat. Bahnhöfen.

Bei allen Anfragen und Mit-
teilungen, die eine Anzeige un-
f. Bl. betreffen, ist es unbedingt
erforderlich, daß die jeder An-
zeige beigedruckte Nummer —
z. B. 3/42 — angegeben wird.
Anfragen ohne die Num-
merangabe können in keinem
Falle beantwortet werden.

Die Geschäftsstelle.

Chiffreanzeigen betr. Verkäufe.

Das neue Umsatzsteuergesetz verpflichtet die Zeitungen bei Androhung hoher Geldstrafen, Chiffreanzeigen über Verkauf angebotene von Gegenständen, die der erhöhten Umsatzsteuer unterliegen (also aller Luxusgegenstände) nur noch zur Veröffentlichung unter Chiffre anzunehmen, wenn der Besteller der Zeitung seine genaue Adresse, Name, Stand, Wohnort und Straßennummer mitteilt. Die Zeitungen sind verpflichtet, jede solche veröffentlichte Chiffreanzeige der zuständigen Steuerstelle mit der Adresse des Bestellers sofort zu übermitteln. Das hat den Zweck, daß von dem erfolgten Verkauf die Luxussteuer vom Verkäufer angefordert werden kann. Diese Steuer beträgt 15% der Verkaufspreise. Die Zeitungen können bei der Festlegung des Verkaufspreises hierauf Rücksicht nehmen.

Limburger Anzeiger.